

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 391/19 Datum: 26.03.2019 Status: öffentlich
Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 56/3, 70/3	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Liebig	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	16.04.2019
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 56/3, 70/3 hat einen Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt zu dem benannten Grundstück gestellt. Der Antragsteller hat 5 m Zufahrtsbreite beantragt. Eine angemessene Zufahrtsbreite kann vorliegen, wenn sie mindestens 3 m beträgt.

Mit der Erlaubnis zur Herstellung der Grundstückszufahrt sind folgende Auflagen verbunden:

1. alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers
2. die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden
3. vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen
4. das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden

Die Verwaltung empfiehlt die Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt nur unter Einhaltung der genannten Auflagen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow stimmt dem Antrag zur Herstellung einer Grundstückszufahrt mit einer Breite von 5 m in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 56/3, 70/3 unter den in der Sachverhaltsdarstellung genannten Auflagen zu.